

Baudirektion des Kantons Zürich  
Herr Regierungsrat  
Dr. Martin Neukom  
Stampfenbachstrasse 12  
8090 Zürich

Zürich, 22. Dezember 2022

## **PBG-Revision "Flexible Parkierungsregelung"; Stellungnahme der Zürcher Handelskammer**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Neukom, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. September 2022 wurden betroffene Kreise dazu eingeladen, sich zur PBG-Revision "Flexible Parkierungsregelung" zu äussern. Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt als Wirtschaftsorganisation die Interessen von über 1'100 Unternehmen am Wirtschaftsstandort Zürich und setzt sich für eine wettbewerbsgesteuerte Marktwirtschaft mit möglichst günstigen Rahmenbedingungen ein. Wir bedanken uns deshalb für die gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme.

### **Position der ZHK**

*Die Zürcher Handelskammer lehnt die PBG-Revision "Flexible Parkierungsregelung" als Gesamtpaket ab. Obwohl private Grundeigentümerinnen und -eigentümer von der Erstellungspflicht von Abstellplätzen im Rahmen der Baubewilligung künftig befreit würden, entsteht aufgrund von Überregulierung und Nutzungskonflikten zusätzlicher bürokratischer Aufwand. Diese administrativen Umtriebe führen wiederum zu erhöhten Kosten für Private und Unternehmen. Daraus resultierende, unverhältnismässige Einschränkungen der Bautätigkeit und massive Unsicherheiten für Immobilienbesitzerinnen und -besitzer lehnt die ZHK ab.*

### **Begründung zu den einzelnen Bestimmungen**

Die von der kantonsrätlichen Kommission für Planung und Bau (KPB) vorgeschlagenen Anpassungen von §§ 242-244 PBG gehen auf die parlamentarische Initiative KR Nr. 341/2019 von Florian Meier (Grüne, Winterthur) zurück. Diese hatte ursprünglich lediglich zum Inhalt, § 242 PBG (Fahrzeugabstellplätze) dahingehend zu ergänzen, dass im Gesetzestext auch Fahrräder explizit als Verkehrsmittel genannt werden, für welche die erforderlichen Abstellplätze geschaffen werden müssen.

Die Änderungsvorschläge der KPB im Rahmen der PBG-Revision "Flexible Parkierungsregelung" schießt allerdings über das Ziel hinaus. Die ZHK äussert sich zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen deshalb wie folgt:

## F. Fahrzeugabstellplätze I. Zahl

### § 242 Abs. 1 PBG

Die ZHK lehnt die vorgeschlagene Gesetzesänderung ab.

Im derzeitigen Gesetzesabschnitt wird die Zahl der Abstellplätze für Verkehrsmittel "insbesondere für Motorfahrzeuge" explizit erwähnt. Neben den Motorfahrzeugen wird auf eine engere Definition verzichtet. Somit können bereits heute Abstellplätze für andere Verkehrsmittel berücksichtigt werden. Eine Gesetzesänderung ist deshalb überflüssig.

### § 242 Abs. 2 PBG

Die ZHK fordert die Streichung der vorgeschlagenen Gesetzesänderung.

Der geltende Gesetzesartikel soll durch die Umwandlung "Im Normalfall" in ein "soll" für überwiegend öffentliches Interesse abgeschwächt werden. Diese Änderung ist überflüssig, zumal im geltenden Recht bereits heute die Zahl der erforderlichen Plätze tiefer angesetzt und die Gesamtzahl begrenzt werden können, wenn ein überwiegend öffentliches Interesse, insbesondere des Verkehrs oder des Schutzes von Wohngebieten, Natur- und Heimatschutzobjekten oder Luft und Gewässern, besteht.

## F. Fahrzeugabstellplätze II. Erstellungspflicht

### § 243 Abs. 2 PBG

Die ZHK lehnt sämtliche Änderungsvorschläge gemäss dem neuen Absatz 2 ab.

Bei einer Reduktion der Pflichtabstellplätze handelt es sich um eine Abweichung von Bauvorschriften. Nach geltendem Recht sind Ausnahmen gemäss § 220 PBG zu beurteilen. Eine Anpassung der Anzahl Pflichtabstellplätze ist demnach bereits heute möglich, weshalb eine Gesetzesänderung überflüssig ist.

## F. Fahrzeugabstellplätze III. Lage und Gestaltung

### § 244 PBG

Die ZHK lehnt beide vorgeschlagenen Varianten ab.

Abstellplätze sollen weiterhin primär auf dem Baugrundstück erstellt werden können. Die Forderungen nach einer zwingend wirtschaftlichen Betreibung von Parkieranlagen (Parkgebührenpflicht), mehrgeschossigen Ausführung sowie einer angemessenen Anzahl an Stromanschlüssen stellt für die ZHK einen zu grossen Eingriff in die Privatautonomie dar.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
**Zürcher Handelskammer**



Dr. Regine Sauter  
Direktorin



Sven Marti  
Wirtschaftspolitik